

Sebastian Hansen
2. Bürgermeister
Adolph-Kolping-Str. 12
97297 Waldbüttelbrunn

Waldbüttelbrunn, 02.06.2020

An Herrn 1. Bürgermeister Klaus Schmidt
sowie die Damen und Herren des Gemeinderates

Antrag bzgl. der Errichtung eines Denkmals für die Waldbüttelbrunner Kriegsgefallenen 1939 – 1945

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister,
werte Damen und Herren des Gemeinderates,

bezüglich der Errichtung eines Denkmals für die Waldbüttelbrunner Kriegsgefallenen 1939 – 1945
stelle ich hiermit folgenden Antrag:

Das Denkmal darf nur errichtet werden, wenn von Seiten des Initiators sichergestellt wird, dass auf dem Denkmal keine Namen von Personen genannt werden, die Mitglied der NSDAP, der SA oder der SS waren. Hierfür soll auf Kosten des Initiators durch einen anerkannten Historiker, der im Einvernehmen mit dem Gemeinderat ausgewählt wird, eine historische Untersuchung vorgenommen werden.

Begründung:

Mit dem Überfall auf Polen am 01. September 1939 begann der von NS-Deutschland entfesselte 2. Weltkrieg, der insgesamt 60 Millionen Menschen den Tod brachte. 6 Millionen Jüdinnen und Juden wurden von den Deutschen ermordet, dazu kommen Millionen weitere Opfer, die in den Lagern des NS-Staates gefangen gehalten oder getötet wurden. Dieses Menschheitsverbrechen wurde nur möglich, weil das NS-Regime bis in die Dörfer hinunter von einer Vielzahl an Menschen mitgetragen wurde. Die NSDAP hatte über 10 Millionen Mitglieder, andere NS-Organisationen wie SA oder SS wurden nur dafür gegründet, mit einer unvorstellbaren Brutalität gegen politische Gegner*innen vorzugehen. Der NS-Staat wäre ohne das Zutun vieler Deutscher nicht möglich gewesen.

Auch Waldbüttelbrunn war dabei kein unschuldiges Dorf. Ausweilich der Ortschronik fanden 1935 in Waldbüttelbrunn judenfeindliche Demonstrationen statt, außerdem wurden an den Ortseingängen Tafeln mit der Aufschrift „Juden sind hier nicht erwünscht“ angebracht. Wie in wohl allen anderen Dörfern auch gab es in Waldbüttelbrunn verschiedene Unterorganisationen des NS-Staates, z.B. eine Ortsgruppe der NSDAP und SA- und SS-Gruppen. Während der Entnazifizierung nach Kriegsende waren in etwa 40 % der Bürger*innen Waldbüttelbrunns vom Entnazifizierungsgesetz betroffen, galten also nicht als entlastet. Es erscheint somit plausibel, dass sich auch unter den 129 Gefallenen, die auf dem o.g. Denkmal ein ehrendes Gedenken erhalten sollen, Personen befinden, die sich aktiv am NS-Regime beteiligt haben. Ein erster Abgleich der Liste der Gefallenen mit der Ortschronik ergab vier Verdachtsfälle von Personen, die während des NS höhere Parteiämter innehatten (1x Truppführer der SA, 1x Fraktionsvorsitzender der NSDAP im Gemeinderat, 1x Ortsgruppenleiter der NSDAP, 1x HJ-Führer). Dieser erste Abgleich ersetzt jedoch keine historische Untersuchung, da einerseits die Identität dieser Personen zweifelsfrei geklärt werden muss, andererseits in der Ortschronik keine

vollständigen Mitgliedslisten der NS-Organisationen vorliegen und sich somit durchaus weitere Fälle ergeben können.

Aus meiner Sicht ist es politisch unvorstellbar, für Personen, die sich aktiv am NS-Regime beteiligt haben und damit mindestens mittelbar für die Verbrechen des NS mitverantwortlich sind, ein ehrendes Gedenken in Waldbüttelbrunn zu ermöglichen, insbesondere dieses ehrende Gedenken neu einzurichten. Es ist deswegen für mich dringend notwendig, dass diese Personen auf dem vorgesehenen Denkmal nicht genannt werden. Die aktive Teilnahme am NS-Regime sollte durch die Mitgliedschaft in der NSDAP, der SA oder der SS zweifelsfrei bewiesen werden können. Es ist deswegen eine historische Untersuchung notwendig, die vom Initiator des Denkmals bezahlt werden sollte. Der oder die Historiker*in für diese Untersuchung muss im Einvernehmen mit dem Gemeinderat ausgewählt werden, um sicherzustellen, dass das Gutachten von einer anerkannten, neutralen Persönlichkeit angefertigt wird.

Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen,

Sebastian Hansen, 2. Bürgermeister